

# Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



**BRANDENBURG**  
AN DER HAVEL

25. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 14.09.2015

Nr. 18

## Inhalt

## Seite

### **Amtlicher Teil**

Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel 1

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung  
– *Öffentliche Bekanntmachung* –  
Vorläufige Besitzeinweisung Bodenordnungsverfahren „Wusterwitz“  
Az. 1-003-Q 2

Wasser- und Abwasserzweckverband Emster  
Einladung zur Verbandsversammlung 03/15 am 20.10.2015 4

Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 21.09.2015 5

### **Nichtamtlicher Teil**

Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg  
Kostenlose Informationsveranstaltungen der gesetzlichen Rentenversicherung 8

Impressum 11

## **Amtlicher Teil**

### **Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel**

Gemäß § 60 Abs. 7 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) mache ich bekannt:

In Folge des Mandatsverzichts von Frau Anett Schulze (SPD, Wahlkreis 2) wird entsprechend § 60 Abs. 3 i. V. m. § 49 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz und § 80 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung Herr Daniel Keip als nächstfolgende Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel berufen.

Brandenburg an der Havel, den 25. August 2015

i. V. Viola Niemann  
Stellv. Wahlleiterin



**– Öffentliche Bekanntmachung –  
Vorläufige Besitzeinweisung  
Bodenordnungsverfahren „Wusterwitz“  
Az. 1-003-Q**

Im Bodenordnungsverfahren „Wusterwitz“, Landkreis Potsdam-Mittelmark, erlässt das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung als obere Flurbereinigungsbehörde folgende

**Anordnung**

1. Die Beteiligten werden hiermit gemäß § 63 Abs. 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG)<sup>1</sup> i. V. m. § 65 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG)<sup>2</sup> in den Besitz der neuen Grundstücke eingewiesen. Gleichzeitig treten die Überleitungsbestimmungen, die einen Bestandteil dieser Anordnung bilden, gemäß § 66 FlurbG in Kraft.
2. Als Zeitpunkt der Wertgleichheit des eingebrachten Grundbesitzes und der Landabfindung eines jeden Teilnehmers wird der **15.10.2015** festgesetzt (§ 44 Abs. 1 Satz 4 FlurbG). Hiervon bleiben die in den Überleitungsbestimmungen festgesetzten Zeitpunkte und Regelungen unberührt.
3. Mit den in den Überleitungsbestimmungen vom heutigen Tag bestimmten Zeitpunkten gehen der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke auf den in der neuen Feldeinteilung benannten Empfänger über. Die Beteiligten erhalten also zu diesen Zeitpunkten den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke und verlieren den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung ihrer alten Grundstücke. Insbesondere treten die Erzeugnisse der neuen Grundstücke in rechtlicher Beziehung an die Stelle der Erzeugnisse der alten Grundstücke. Soweit an Erzeugnissen oder sonstigen Bestandteilen besondere Rechtsverhältnisse bestehen können, gilt gemäß § 66 Abs. 1 FlurbG der Empfänger als Eigentümer der neuen Grundstücke.
4. Die Überleitungsbestimmungen, die die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand regeln, liegen zusammen mit den Zuteilungskarten für die Dauer von einem Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung in folgenden Einrichtungen für die Beteiligten des Bodenordnungsverfahrens während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus:
  - a) Amt Wusterwitz  
August-Bebel-Straße 10  
14789 Wusterwitz
  - b) Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg  
Friedrich-Engels-Straße 23  
14473 Potsdam
  - c) Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Seeburger Chaussee 2, Haus 4  
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke
5. Den Beteiligten wurde die neue Grundstückseinteilung im Zeitraum Herbst 2014 bis Sommer 2015 vor Ort erläutert. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, sich diese auf Wunsch in den unter b) und c) genannten Einrichtungen während der Geschäftszeiten erläutern zu lassen.
6. Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69, 70 FlurbG) sind – soweit sich die Beteiligten nicht einigen können – gemäß §§ 66 Abs. 2 und 71 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Groß Glienicke, zu stellen.

<sup>1</sup> Landwirtschaftsanpassungsgesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (BGBl. I S. 2586)

<sup>2</sup> Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)

7. Die rechtliche Wirkung dieser vorläufigen Besitzeinweisung endet gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. §§ 61 und 63 FlurbG mit der Ausführung des Bodenordnungsplanes. Die Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes wird zu gegebener Zeit bekanntgemacht.
8. Die in analoger Anwendung der §§ 34 und 85 Ziffer 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes bestehen. Deshalb können – soweit in den Überleitungsbestimmungen nichts anderweitiges festgesetzt ist – auch weiterhin Änderungen der Nutzungsart, die über den Rahmen eines ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetriebes hinausgehen (z. B. Rodungen, Beseitigung bzw. Neuanlage von Obstanlagen), Errichtungen oder Veränderungen von Bauwerken und Einfriedungen, Beseitigung von Bäumen, Beerensträuchern, Hecken usw. sowie Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden.

Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung wird nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)<sup>3</sup> angeordnet.

### **Gründe**

Die Grenzen der neuen Grundstücke (Abfindungsgrundstücke) sind in die Örtlichkeit übertragen worden. Die endgültigen Nachweise für Flächen und Wert der neuen Grundstücke liegen vor und das Verhältnis der Abfindung zur Einlage eines jeden Beteiligten steht fest.

Die neue Feldeinteilung ist den Teilnehmern durch Zusendung eines Auszuges aus der Zuteilungskarte bekannt gegeben und auf Wunsch an Ort und Stelle erläutert worden.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft wurde gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 62 Abs. 2 FlurbG zu den Überleitungsbestimmungen sowie zu dieser Anordnung in den Vorstandssitzungen vom 13.03.2012 und 11.08.2015 gehört (§ 25 Abs. 2 FlurbG). Die im Flurbereinigungsgebiet wirtschaftenden Landwirtschaftsbetriebe wurden im Zeitraum vom 06.07. bis 10.08.2015 angehört.

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung sind daher gegeben.

Durch die vorläufige Besitzeinweisung bleibt das Recht der Beteiligten, gegen den noch vorzulegenden Bodenordnungsplan Widerspruch einzulegen, unberührt. Änderungen der Land- und Geldabfindungen sind unbeschadet dieser Anordnung im Bodenordnungsplan und in darauf folgenden Rechtsbehelfsverfahren möglich.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Dadurch werden Nachteile vermieden, die regelmäßig mit der längeren Übergangszeit verbunden wären.

Die Mehrzahl der Abfindungsgrundstücke erstreckt sich über Altparzellen verschiedener Teilnehmer. Eine aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs hätte zur Folge, dass viele Beteiligte ihre Landabfindung zu den in den Überleitungsbestimmungen vorgesehenen Zeitpunkten nicht in Besitz nehmen könnten. Der Nutzungswechsel ist grundsätzlich nur zwischen der letzten Ernte und der neuen Pflanzsaison möglich. Der Besitzerwechsel ist somit auf diesen engen Zeitraum abzustimmen, eine Verschiebung über diesen Zeitraum hinaus hätte weiteren Nutzungsausfall zur Folge.

Die vorläufige Besitzeinweisung soll somit der beschleunigten Durchführung des Bodenordnungsverfahrens dienen.

Im Übrigen haben sich die Beteiligten bereits auf den Besitzübergang in diesem Jahr eingestellt. Sie wollen möglichst bald die Vorteile der Besitzzusammenlegung ausnutzen und die erforderlichen Umstellungen und Vorbereitungen einleiten. Die Verzögerung der Besitzübernahme hätte deshalb erhebliche Nachteile für die Beteiligten zur Folge.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Anordnung sowie gegen die Überleitungsbestimmungen kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke**

einzulegen.

---

<sup>3</sup> Verwaltungsgerichtsordnung i. d. F. vom 19.03.1991 (BGBl. I, S.686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.07.2015 (BGBl. I, S. 1322)

Der Widerspruch hat gem. § 80 Abs. 2, Ziffer 4 der VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Groß Glienicke, den 07.09.2015

Im Auftrag

Siegel

gez. Großelindemann  
Referatsleiter Bodenordnung

-----

**Wasser- und Abwasserzweckverband  
Emster**

- Der Verbandsvorsteher -



**Einladung zur Verbandsversammlung 03/15 am 20.10.2015 um 18:00 Uhr**

Ort: Verwaltungsbäude OT Jeserig;  
**Standesamt, Gemeindeverwaltung**  
Potsdamer Landstraße 49b  
14550 Groß Kreutz (Havel)

Uhrzeit: 18:00 Uhr

**TAGESORDNUNG**

**A. Öffentlicher Teil**

- TOP 1: Begrüßung  
Feststellung der Beschlussfähigkeit  
Feststellung der Tagesordnung
- TOP 2: Bestätigung des Protokolls öffentlicher Teil der VV 02/2015 vom 06.07.2015
- TOP 3: Einwohnerfragestunde
- TOP 4: Annahme des Fördermittelbescheides der ILB zur Ablösung des Fondsmodells zur Stabilisierung des WAZV Emster und Erklärung des Rechtsmittelverzichts  
- Beratung und Beschlussfassung –
- TOP 5: Kreditaufnahme zur Ablösung des Fondsmodells  
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 6: 2. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2015- (Anpassung der Kreditkonditionen)  
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 7: Bestätigung des Jahresabschlusses 2014  
Entlastung des Verbandsvorstehers  
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 8: Beauftragung der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 WP Roever Broenner Susat Mazars (MAZARS)  
- Beratung und Beschlussfassung -

**B. Nichtöffentlicher Teil**

- TOP 9: Bestätigung des Protokolls nichtöffentlicher Teil der VV 02/2015 vom 06.07.2015
- TOP 10: Informationen des Verbandsvorstehers
- Top 11: Bestätigung der Vereinbarung zum Verkauf und der Abtretung eines GmbH-Geschäftsanteils und zum Verkauf und der Übertragung des Kommanditanteils  
- Beratung und Beschlussfassung

TOP 12: Bestätigung des Betriebsführungsvertrages mit dem WAZV Werder-Havelland für die Abwasserbeseitigungsanlagen inkl. Kläranlage  
- Beratung und Beschlussfassung -

TOP 13: Verschiedenes

Groß Kreuz (Havel), den 09.09.2015

gez. Bernd Kreykenbohm  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

-----

**Einladung**  
zur Sitzung des Hauptausschusses  
**am Montag, dem 21.09.2015, um 18:00 Uhr**  
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

**Tagesordnung**

- 1** **Eröffnung der Sitzung**
- 2** **Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung**
- 3** **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 25.08.2015**
- 4** **Feststellung der Tagesordnung**
- 5** **Vorlagen der Verwaltung**
  - 5.1 110/2015 Wiedervorlage Juni 2015 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Brandenburg an der Havel für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Brandenburg an der Havel für die Schuljahre 2015/16 bis 2019/20  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich I
  - 5.1.1 202/2015 Wiedervorlage Juni 2015 Ergänzung zur Beschlussvorlage 110/2015 - "Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Brandenburg an der Havel für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Brandenburg an der Havel für die Schuljahre 2015/16 bis 2019/20"  
hier: Langfristige Sicherung der Schulentwicklung in der Innenstadt und bei den weiterführenden Schulen  
Einreicher: Fraktion SPD
  - 5.1.2 203/2015 Wiedervorlage Juni 2015 Änderung Punkt 1 und 4 der Beschlussvorlage 110/2015 "Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Brandenburg an der Havel für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Brandenburg an der Havel für die Schuljahre 2015/16 bis 2019/20"  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE/Gartenfreunde-FW
  - 5.1.3 183/2015 Wiedervorlage Juni 2015 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Beschlussvorlage 110/2015 "Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Brandenburg an der Havel für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Brandenburg an der Havel für die Schuljahre 2015/16 bis 2019/20"  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE/Gartenfreunde-FW, Frau Hauffe
  - 5.2 149/2015 Wiedervorlage Juni 2015 Satzung über die Schulbezirke der Stadt Brandenburg an der Havel (Schulbezirkssatzung)  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich I

- 5.3 219/2015 Bericht über den Haushaltsvollzug 2015 der Stadt Brandenburg an der Havel zum  
Berichtsvorlage Stichtag 30.06.2015  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich II
- 5.4 188/2015 Einrichtung "Multifunktionales Jugend- und Kulturzentrum" des "Jugendkulturfabrik  
Brandenburg" e. V.  
Fortführung des Beschlusses 039/2011 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt  
Brandenburg an der Havel vom 23.02.2011 und Erlass der offenen Forderungen zum  
Beschluss 036/2011  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich IV
- 5.5 206/2015 Rechtsverordnung der Stadt Brandenburg an der Havel über die  
Beförderungsentgelte für die Inanspruchnahme von Taxen - Taxentarifordnung  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich V
- 5.6 208/2015 Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Am Gallberg", Brandenburg an  
der Havel  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich VI
- 5.7 213/2015 Bebauungsplan Nr. 28 "Wohngebiet Brahmsstraße/Sophienstraße" Brandenburg an  
der Havel  
- Beschluss über Anregungen  
- Satzungsbeschluss  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich VI
- 5.8 214/2015 Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr.  
29 "Koenigsmarckstraße", Wendseeufer/Koenigsmarckstraße, Ortsteil Plaue,  
Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich VI
- 5.9 217/2015 Sonderleistungen Unterhaltung Grünflächenpflege während der BUGA  
HA-Vorlage Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich VII
- 6 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
- 6.1 178/2015 Internetpräsenz Barrierefreies Leben in Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Fraktion SPD
- 6.2 228/2015 Ausbildung und Integration von Asylbewerbern  
Einreicher: Fraktion AfD
- 7 Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 8 persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 9 Informationen durch die Oberbürgermeisterin**
- 10 Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils**
- 11 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen  
gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am  
25.08.2015**

- 12** **Vorlagen der Verwaltung**
- 12.1 199/2015  
HA-Vorlage Grundstücksverkauf  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Eigenbetrieb Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
- 12.2 207/2015  
HA-Vorlage Verkauf des Villengrundstücks Bergstraße 19  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Eigenbetrieb Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
- 13** **Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
- 14** **Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 15** **persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 16** **Informationen durch die Oberbürgermeisterin**
- 17** **Schließung der Sitzung**

gez. R. Kretschmar  
Vorsitzender des Hauptausschusses

Brandenburg an der Havel, 11.09.2015

**Ende des amtlichen Teils  
Beginn des nichtamtlichen Teils  
(Termine, Informationen, Notizen)**

# Kostenlose Informationsveranstaltungen der gesetzlichen Rentenversicherung

Vorträge	Vorträge	Seminare
<p><b>Jeder Monatzählt! Bausteine für meine Rente</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Was sagen mir Renteninformation und Versicherungsverlauf?</li> <li>→ Zählen neben Beitragszeiten auch Zeiten der Ausbildung, der Krankheit, der Pflege, der Arbeitslosigkeit und der Kindererziehung...?</li> <li>→ Wie kann ich fehlende Zeiten nachweisen?</li> </ul>	<p><b>Meine Altersvorsorge – was habe ich schon, was brauche ich noch?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Risikoabsicherung – Invalidität, Alter, Tod</li> <li>→ Gesetzliche, betriebliche und private Absicherung im Überblick</li> <li>→ Der Staat hilft mit: „Rester“, „Rürup“ ...</li> </ul>	<p><b>Rentenkurs für Einsteiger</b></p> <p>Begriffe, Ausprüche, Leistungen – leicht verständlich erklärt</p> <p><b>Rentenkurs für Fortgeschrittene</b></p> <p>Rentenberechnung verstehen und nachvollziehen</p>
<p><b>Altersrenten – Wer? Wann? Wieviel?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Wer kann Rente wegen Alters beanspruchen?</li> <li>→ Wann sind die Voraussetzungen erfüllt?</li> <li>→ Wie, wo und wann kann die Rente beantragt werden?</li> <li>→ Ergeben sich für mich Rentenabschläge?</li> </ul>	<p><b>Sie wollen mehr wissen?</b></p> <p>Tiefergehende Informationen in mehrteiliger Veranstaltungsreihe zur Altersvorsorge</p>	<p><b>Veranstaltungsreihe zur Altersvorsorge</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Grundbegriffe, Bedarfsermittlung, Planung</li> <li>→ Förderwege: Rester, BasisRürup, Arbeitgeber</li> <li>→ Hinweise zu Gestaltung und Entscheidungskriterien</li> </ul>
<p><b>Selbständig und gut rentenversichert!</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Selbständig oder schneisebständig?</li> <li>→ Wie sich Existenzgründer absichern sollten</li> <li>→ Wer muss oder kann Beiträge zahlen?</li> <li>→ Welche Fristen sind zu beachten?</li> <li>→ Unsere Leistungen – ohne Risikoabschluss bzw. -zuschlag</li> </ul>	<p><b>Erwerbsgemindert oder berufsunfähig – was wäre wenn?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Wann liegt Berufsunfähigkeit oder Erwerbsminderung vor?</li> <li>→ Wie lange wird die Rente gezahlt?</li> <li>→ Darf ich hinzuverleihen?</li> </ul>	<p><b>Hinweise</b></p> <p>Folgende Vorträge bieten wir zusätzlich auf Anfrage an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Beitragsberwachung – Schwerpunkte der Betriebsprüfung (Angebot der Betriebsprüfer der Rentenversicherungsträger für Arbeitgeber und Steuerberater)</li> <li>→ Arbeiten und Rente im Ausland</li> <li>→ Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben (ehemals berufliche Rehabilitation)</li> <li>→ Rentenrechtliche Besonderheiten bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See</li> </ul>
<p><b>Arbeitslos? In Altersteilzeit? Auswirkungen auf die Rente</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Was bringt mir die Meldung bei der Agentur für Arbeit?</li> <li>→ Was muss ich bei Sperrzeiten und Ruhezeiten beachten?</li> <li>→ Altersteilzeit</li> <li>→ Wann kann ich eine Rente beziehen?</li> </ul>	<p><b>Todesfall: Versorgt über den Partner?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Hinterbliebenenleistungen – Wer? Wann? Wie lange?</li> <li>→ Einkommenszurechnung</li> <li>→ Abfindung bei Wiedererwerb</li> <li>→ Rentensplittung – Die Alternative?</li> </ul>	
<p><b>Frauen und Rente: Was ist wichtig?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Eigene Rente und zusätzliche Altersvorsorge</li> <li>→ Elternzeit, Teilzeitarbeit, Minijobs und Pflege von Angehörigen</li> <li>→ Versorgungsausgleich bei Scheidung</li> <li>→ Witwen- und Erziehungsrenten</li> </ul>	<p><b>Rente &amp; Steuern – was muss ich wissen?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Wer ist als Rentner steuerpflichtig?</li> <li>→ Darstellen von Musterfällen mit Freibeträgen</li> </ul>	
	<p><b>Aktuelles aus der Deutschen Rentenversicherung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Informationen aus Gesetzgebung und Rechtsprechung</li> </ul>	<p><b>Interessieren Sie andere Themen zur gesetzlichen Rentenversicherung und Altersvorsorge? Fragen Sie uns!</b></p>



## Was und Wann?

### Vorträge 2015

Jeder Monat zählt Bausteine für meine Rente

Altersrenten – Wer? Wann? Wie (viel)?  
15.10.2015, 16.30 Uhr

Selbständig? Richtig und gut rentenversichert!  
24.09.2015, 16.30 Uhr

Arbeitslos? In Altersteilzeit?  
Auswirkungen auf die Rente

Frauen und Rente: Was ist wichtig?

Meine Altersvorsorge – was habe ich schon, was brauche ich noch?

Erwerbsmindernd oder berufsunfähig –  
was wäre wenn?  
21.05.2015, 16.30 Uhr

Todesfall: Versorgt über den Partner?

Rente & Steuern – was muss ich wissen?  
11.03.2015, 10.00 Uhr  
22.04.2015, 10.00 Uhr

Aktuelles aus der Deutschen Rentenversicherung  
18.06.2015, 16.30 Uhr

Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und  
Teilhabe am Arbeitsleben  
19.11.2015, 16.30 Uhr

## Wo?

Wir bieten unsere Vorträge und Seminare  
in unseren Räumen an:



## Deutsche Rentenversicherung Auskunfts- und Beratungsstelle

Friedrich-Ebert-Str. 113, 14467 Potsdam

Telefon: 0331 2301 0, Telefax: 0331 2301 134

E-Mail: [service.in.potsdam@drv-berlin-brandenburg.de](mailto:service.in.potsdam@drv-berlin-brandenburg.de)

Jede Veranstaltung dauert etwa zwei Stunden.

Bitte melden Sie sich rechtzeitig per Telefon,  
Fax oder E-Mail an.

Für Betriebe, Institutionen und Vereine:

Wir kommen auch gern zu Ihnen – rufen Sie  
uns einfach an!

Speziell für Schulen: [www.rentenblicker.de](http://www.rentenblicker.de)

Impressum

Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg  
Reha und Gesundheitsförderung  
Knobelsdorffstr. 92, 14059 Berlin  
[www.deutsche-rentenversicherung-berlin-brandenburg.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-berlin-brandenburg.de)

## Service

- Gesetzliche Altersvorsorge
- Betriebsliche Altersvorsorge
- Private Altersvorsorge

## Vorträge und Seminare

- Kostenlose  
Informationsveranstaltungen der  
gesetzlichen Rentenversicherung
- Unser Programm
- Überblick über Inhalte,  
Orte und Termine

 Deutsche  
Rentenversicherung  
Sicherheit  
für Generationen

## Was und Wann?

### Vorträge

2015

Jeder Monat zählt! Bausteine für meine Rente

Altersrenten – Wer? Wann? Wie (viel)?

16.11.2015, 16.00 Uhr

Selbständig? Richtig und gut rentenversichert!

Arbeitslos? In Altersteilzeit?

Auswirkungen auf die Rente

Frauen und Rente: Was ist wichtig?

Meine Altersvorsorge – was habe ich schon, was brauche ich noch?

Erwerbsgemindert oder berufsunfähig – was wäre wenn?

Aktuelles aus der Deutschen Rentenversicherung

09.02.2015, 16.00 Uhr

Rente & Steuern – was muss ich wissen?

Todesfall: Versorgt über den Partner?

19.10.2015, 16.00 Uhr

Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und Teilhabe am Arbeitsleben

22.04.2015, 16.00 Uhr

## Wo?

Wir bieten unsere Vorträge und Seminare in unseren Räumen an:



## Deutsche Rentenversicherung Auskunfts- und Beratungsstelle

Magdeburger Str. 22, 14806 Bad Belzig

Telefon: 033841 6228 0, Telefax: 033841 6228 1

E-Mail: [service.in.bad-belzig@drv-berlin-brandenburg.de](mailto:service.in.bad-belzig@drv-berlin-brandenburg.de)

Jede Veranstaltung dauert etwa zwei Stunden.

Bitte melden Sie sich rechtzeitig per Telefon, Fax oder E-Mail an.

Für Betriebe, Institutionen und Vereine:

Wir kommen auch gern zu Ihnen – rufen Sie uns einfach an!

Speziell für Schulen: [www.rentenblicke.r.de](http://www.rentenblicke.r.de)

Impressum

Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

Reha und Gesundheitsförderung

Kneibelsdorfstr. 92, 14059 Berlin

[www.deutsche-rentenversicherung-berlin-brandenburg.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-berlin-brandenburg.de)

## Service

- ✓ Gesetzliche Altersvorsorge
- ✓ Betriebsliche Altersvorsorge
- ✓ Private Altersvorsorge

## Vorträge und Seminare

- Kostenlose Informationsveranstaltungen der gesetzlichen Rentenversicherung
- Unser Programm
- Überblick über Inhalte, Orte und Termine



## **IMPRESSUM**

Herausgeber:  
Redaktion: Stadt Brandenburg an der Havel  
Stabsbereich Oberbürgermeisterin  
FG Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau  
Tel.: (0 33 81) 58 13 17  
Fax: (0 33 81) 58 13 14  
Internet: [www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de)  
e-mail: [amtsblatt@stadt-brandenburg.de](mailto:amtsblatt@stadt-brandenburg.de)

Herstellung:  
Bezugsquelle: Eigendruck  
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Stabsbereich Oberbürgermeisterin  
FG Büro Stadtverordnetenversammlung  
14770 Brandenburg an der Havel  
Klosterstraße 14  
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/  
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,  
Stabsbereich Oberbürgermeisterin  
FG Büro Stadtverordnetenversammlung  
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307  
Klosterstraße 14  
14770 Brandenburg an der Havel

Einzelpreis: 1,00 €  
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto  
Kündigungsfrist: 15. Dezember